

**Rede des IT-Bevollmächtigten des Landes Niedersachsen
Herrn Dr. Christoph Lahmann
zur Eröffnung des “eGovernment-Days” im Senatssaal der
Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
am 21. November 2006**

Thema:

**„Die Bedeutung des eGovernment
für das Land Niedersachsen“**

1. Warum eGovernment?

Anrede,

für die Einladung zur heutigen Eröffnung der eGovernments-days hier im Senatssaal der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel danke ich Ihnen. Gern komme ich Ihrem Wunsch nach, die Eröffnungsansprache zu halten.

Und weil eGovernment auf klare und transparente Strukturen abzielt, möchte ich Ihnen zu Beginn meiner Rede gleich sagen, was Sie in den nächsten 25 Minuten erwartet.

Meine Ausführungen habe ich in sieben Punkte untergliedert.

Diese sind:

1. Die grundsätzliche Frage nach dem Warum – „warum eGovernment?“
2. Die Strategie des Landes Niedersachsen bei der Einführung von eGovernment.
3. Von welchen Prinzipien haben wir uns bei der Einführung leiten lassen?
4. Auf welche Bereiche konzentrieren wir uns zurzeit?
5. Gemeinsam geht es besser – oder welche Kooperationen pflegen wir?
6. Und zu guter Letzt: Wie sieht unser vorläufiges Fazit aus.

(1. Warum eGovernment)

Anrede,

wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen haben dazu geführt, dass die Aufgabenerfüllung der öffentlichen Verwaltungen von Bund, Ländern und Gemeinden in der bisherigen Form nicht mehr finanziert werden können. Nur mit tief greifenden, umfassenden und lang anhaltenden Maßnahmen in allen Bereichen der Verwaltung ist es möglich, die öffentlichen Haushalte zu konsolidieren.

Wichtige Wege zur Konsolidierung sind der Abbau von Aufgaben und die Straffung von Organisationen. Mit zahlreichen Maßnahmen zur Verwaltungsmodernisierung hat die niedersächsische Landesregierung diese Wege zur Konsolidierung des Landeshaushalts beschritten, und sie wird sie konsequent weiter verfolgen.

Der Landesregierung ist bewusst, dass viele Aufgaben der öffentlichen Verwaltung auch zukünftig bewältigt werden müssen. Für diese Aufgaben ist es erforderlich, die Verwaltungsabläufe wirtschaftlicher zu gestalten. Dem eGovernment kommt bei diesem Modernisierungsprozess eine entscheidende Bedeutung zu. Mit Hilfe von Informationstechnik ist es möglich, Verwaltungsprozesse zu verschlanken, ohne den Service zu reduzieren. Häufig ist sogar eine Verbesserung der Dienstleistung möglich. Darüber hinaus trägt der Einsatz von eGovernment-Lösungen zur Stärkung des Standorts Niedersachsen, damit zu höherer Wirtschaftskraft und auch insofern zu einer Konsolidierung der öffentlichen Haushalte bei.

(2. Strategie des Landes)

Anrede,

im Rahmen der Einführung von eGovernment hat sich die niedersächsische Landesregierung vor zwei Jahren das zentrale, strategische Ziel gesetzt, alle online-geeigneten Dienstleistungen und internen Verwaltungsleistungen der Landesverwaltung zu identifizieren und für diese, innerhalb von 10 Jahren, optimierte Online-Dienste bereit zu stellen. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass diese Ziele auch im kommunalen Bereich umgesetzt werden können.

Zur Erreichung dieser Ziele hat sich Niedersachsen vor gut einem Jahr einen eGovernment-Masterplan vorgegeben, um die herkömmliche Verwaltung zum eGovernment ausrichten zu können.

Wenn der Masterplan Ende des Jahres 2014 abgeschlossen ist, wird eine Vielzahl elektronischer Dienstleistungen im Internet für Bürger, Wirtschaft oder Wissenschaft zur Verfügung stehen. Diese Zeitspanne scheint zunächst recht lang zu sein. Der Umbau der Landesverwaltung zu einem effizienten und effektiven eGovernment ist jedoch ein vielschichtiger und dynamischer Prozess, der jeweils neuen Anforderungen unterworfen ist, denn Niedersachsen befindet sich nicht allein

und losgelöst auf weiter Flur. eGovernment ist, wenn man es anforderungsgerecht umsetzen will, übergreifend zu sehen, ausgehend von Vorgaben seitens der EU, über den Bund bis hin zu den Erfordernissen an ein verwaltungsübergreifendes Handeln in Zusammenarbeit mit den Kommunen.

(3. Prinzipien bei der eGovernment-Einführung)

Anrede,

das Land Niedersachsen und die Kommunen leisten bereits einen erheblichen Kraftaufwand zur Erreichung dieser Ziele. Wir werden den Kraftaufwand noch verstärken müssen, denn es ist nicht allein damit getan, das eine oder andere Auskunftssystem in das Internet zu stellen.

Wir wollen durch umfassende Online-Dienste Behördengänge überflüssig machen. Die Nachfragen nach bürgerfreundlichen Dienstleistungen über das Netz steigen stetig und mitunter sind es nur kleine Dinge, die das Leben für Einzelne ungemein erleichtern. Nehmen Sie das Beispiel der Kfz-Hauptuntersuchung beim TÜV. Viele Autobesitzer kennen das leidige Warten, um die gewünschte Plakette zu erlangen. Wenn man Pech hat und sich einen falschen Tag aussucht hat, kann dies Stunden beanspruchen. Eine Online-gestützte

Wunschterminvereinbarung genügt und nach 30 Minuten ist alles erledigt – so denn die Grundvoraussetzungen, in diesem Fall das Kfz, stimmen.

Behördengänge können durch entsprechend aufbereitete Online-Dienste weitestgehend verkürzt oder überflüssig gemacht werden. Formulare werden stets verfügbar und aktuell zum Download angeboten, oder sind sogar an ein Online-Antragsverfahren geknüpft. Öffnungszeiten sind dann nicht länger relevant. Geeignete Ansprechpartner sind zudem schnell auffindbar. Fahrtkosten und Fahrzeiten entfallen.

Anrede,

wo sind aber nun die Einsparpotenziale des eGovernments für die Verwaltung zu finden?

Das eigentliche, hohe Einsparpotenzial von eGovernment ist hier in der Straffung der internen Bearbeitungsvorgänge zu sehen. Erst wenn die Verwaltung intern eGovernment-fähig ausgebaut ist, kann eine allseitige Wertschöpfung über Online-Dienste erzielt werden.

Ausschlaggebend im Sinne von Effizienzsteigerung und Wertschöpfung ist hierfür zunächst die Reorganisation der internen Verwaltungsabläufe. Behördliche Arbeitsprozesse sind nach wie vor von einer hohen Arbeitsteiligkeit geprägt.

Elektronische Prozesse müssen zusammengeführt und der jeweilige Geschäftsprozess elektronisch unterstützt werden. Mitunter ist auch die erforderliche Infrastruktur noch auszubauen.

Im Rahmen der Reorganisation erkennt man schnell, das z.B. Botengänge oder Registratortätigkeiten überflüssig werden, denn niemand benötigt noch den Papiervorgang. Die mit dem Medium Papier verbundenen Liege- und Versandzeiten entfallen. Aufwändiges Suchen in Papierarchiven gehört der Vergangenheit an. Insgesamt können dadurch die eigentlichen Bearbeitungs- und Durchlaufzeiten erheblich verkürzt werden. Nicht zuletzt werden zudem auch Portokosten eingespart, da der Postversand entfällt.

Dabei darf nicht vergessen werden, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in die Lage versetzt werden müssen, die neuen Techniken auch bedarfsgerecht anwenden zu können und diese auch anwenden wollen. Voraussetzung hierfür ist ein allgemeiner Wandel in der Verwaltungsdienstleistung und dem herkömmlichen Verwaltungshandeln. Dies erfordert erhebliche organisatorische und finanzielle Maßnahmen, um die zugrunde liegenden technischen Neuerungen auch möglichst effizient nutzen zu können.

Die Straffung der internen Bearbeitungsvorgänge kommt dabei nicht nur der Verwaltung zugute, sondern auch den Bürgern und der Wirtschaft. Insbesondere die Wirtschaft verlangt zu Recht beschleunigte Verwaltungsverfahren, eine schnelle und kostengünstige Dienstleistungserbringung seitens des Landes und der Kommunen. Beschleunigte Verfahren bilden einen nicht zu unterschätzenden Standortvorteil. Nur durch innovative, bedarfsgerechte Methoden, Verfahren, Dienstleistungen und Produkte können wir unsere Position im internationalen Wettbewerb halten – oder ausbauen.

Geforderte Dienstleistungen in diesem Sinne sind z.B. eProcurement-Angebote, Lösungen zur schnelleren und einfacheren Unternehmensansiedlung, Unternehmensgründung und Wirtschaftsförderung, verbunden mit Online-Diensten wie Antragsstellungen im Internet. Gerade Unternehmen sind davon abhängig, dass Genehmigungsverfahren wesentlich schneller abgewickelt werden können, um entsprechend wirtschaftlich und zukunftsorientiert planen zu können. Gelangen diese Anträge auf elektronischem Wege in die Behörde, sind dort alle Voraussetzungen zu schaffen, diese auch auf elektronischem Wege stringent abzuarbeiten. Dadurch werden die Durchlaufzeiten erheblich verkürzt. Gerade auch, wenn es darum geht, übergreifend zwischen Bund, Ländern und Kommunen agieren zu müssen, ist es erforderlich, zunächst die Verwaltungen zu vernetzen, damit

querschnittsbezogene, übergreifende und beschleunigte Prozesse eingeführt werden können. Im Endeffekt kann der Antragsteller dann mit einem schnellen Bescheid rechnen - und Zeit ist Geld.

(4. Aktivitäten des Landes)

Anrede,

in welcher Weise setzt das Land Niedersachsen eGovernment konkret um:

Wir arbeiten zurzeit intensiv daran, die erforderlichen Infrastrukturen zu schaffen, um ein leistungsfähiges und effizientes eGovernment aufbauen zu können. Dies ist der Schwerpunkt der aktuellen Aktivitäten. Einige wichtige Schritte haben wir bereits geschafft, andere liegen noch vor uns.

Für eine leistungsfähige Infrastruktur benötigen wir wichtige Basiskomponenten.

Hierzu gehört die Bereitstellung eines umfassenden Behördennetzes, das alle Landesbehörden und alle Kommunen miteinander verbindet, um so einen sicheren und leistungsfähigen Datenaustausch zu gewährleisten. In der Landesverwaltung haben wir bereits ein gut ausgebautes Netz. Dieses Netz werden wir nicht nur zur Datenübertragung im herkömmlichen Sinne verwenden, sondern auch für die Sprachkommunikation. Mit Hilfe der „Voice over IP“-Technik im

Behördennetz werden wir auf das herkömmliche Telefonnetz verzichten können und eine noch bessere Basis für das eGovernment schaffen. Die Verknüpfung des Landesdatennetzes mit dem Bund und den Ländern sowie mit den niedersächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten ist erfreulicherweise ebenfalls realisiert, sodass auf dieser Ebene eGovernment-Verfahren ausgebaut werden können. Es fehlt noch die flächendeckende Anbindung der kreisangehörigen Gemeinden über Kreisnetze oder Netze der kommunalen Datenzentralen. Viele Kreise haben erkannt, dass diese Vernetzung notwendig ist und haben entsprechend gehandelt. Alle Gemeinden, die diesen Schritt noch nicht gegangen sind, sollten den Aufbau der Vernetzung möglichst zeitnah beginnen. Nur so besitzen Sie die erforderliche Grundlage für die Einführung von eGovernment in Ihrer Behörde.

Weitere wichtige Basiskomponenten für das eGovernment sind leistungsfähige Redaktionssysteme für das Internet und das Intranet, ein Formularservice, Verzeichnisdienste, eine virtuelle Poststelle und ein elektronisches Bezahlverfahren. Die Redaktionssysteme sind bereits seit langem in der Landesverwaltung erfolgreich im Einsatz. Der Formularservice des Landes ist eingerichtet und wird zurzeit mit Formularen befüllt. Eine virtuelle Poststelle für die Landesverwaltung ist aufgebaut, der Ausbau der Verzeichnisdienste und die Einrichtung von Bezahlverfahren liegen noch vor uns.

Anrede,

diese überwiegend nach außen gerichteten Basiskomponenten müssen durch interne Basisdienste ergänzt werden. So haben wir begonnen, in der Landesverwaltung die elektronische Aktenverwaltung auf den hierfür geeigneten Arbeitsplätzen einzuführen. Ein Dokumentenmanagementsystem nach dem DOMEA-Standard wird zurzeit beschafft, danach erfolgt eine Einführung dieses Systems in zahlreichen Behörden.

Außerdem benötigen wir eine zentrale Schaltstelle, die die verschiedenen IT-Systeme der Verwaltung miteinander verbindet und so vollständig automatisierte Geschäftsprozesse verfahrensübergreifend ermöglicht. Hierzu wird zurzeit eine serviceorientierte Architektur mit einer zentralen Integrationsplattform konzipiert.

(5. Kooperationen)

Anrede,

bei der Umsetzung unserer Planungen zu eGovernment stehen wir nicht alleine. Wir halten eine enge Zusammenarbeit mit dem Bund und den anderen Bundesländern für erforderlich und treiben diese voran. Niedersachsen beteiligt sich aktiv an der Initiative Deutschland-Online, denn eine effiziente und

medienbruchfreie Gestaltung von Verwaltungsprozessen erfordert nicht nur die optimale Organisation der internen Informationstechnologie-Strukturen und der internen Vernetzung des Landes, sondern auch die Vernetzung mit anderen staatlichen Ebenen. Hierfür wurden bereits erhebliche Anstrengungen unternommen. Die jetzt im Aktionsplan beschriebenen Projekte: „Kommunikationsinfrastruktur der deutschen Verwaltung“, „Einführung von Standards“, „Kfz-Wesen“, „Personenstandswesen“ und „Meldewesen“ sowie die weiteren Deutschland-Online-Projekte werden wir aktiv unterstützen.

Im Rahmen der eGovernment-Umsetzung halte ich die enge Zusammenarbeit des Landes Niedersachsen mit den Kommunen für besonders erforderlich.

Einige eGovernment-Kooperationsmaßnahmen sind ja bereits gelungen. Das Land hat z.B. über Vereinbarungen mit zwei kommunalen Spitzenverbänden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sich alle niedersächsischen Landkreise und kreisfreien Städte an das Landesnetz anschließen konnten. Auch die Aktivitäten zur „Interkommunalen Zusammenarbeit“ im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung führen zu neuen Impulsen für ein gemeinsames eGovernment.

Mit den drei kommunalen Spitzenverbänden bereiten wir zurzeit eine weiterführende Verwaltungsvereinbarung zum eGovernment vor. Demnach sollen Land und Kommunen zukünftig, so es zu einer Vereinbarung kommt, nach Möglichkeit geeignete Verwaltungsleistungen gemeinsam in Form optimierter Online-Verfahren bereitstellen. Dabei werden die jeweiligen Vorhaben aufeinander abgestimmt und Anwendungen gemeinschaftlich genutzt werden. Der Datenaustausch zwischen Land und Kommunen soll sich grundsätzlich nur noch auf elektronischem Wege vollziehen. Verwaltungsübergreifende Geschäftsprozesse werden durch elektronische Verfahren über das eben beschriebene gemeinsame Behördennetz unterstützt. Beispiele für konkrete Projekte in der geplanten Vereinbarung liegen im Bereich der gemeinsamen Nutzung der Geodateninfrastruktur oder der Statistik. Als übergreifendes Verfahren sei das neue Vorhaben „elektronische Gewerbeanzeigen“ erwähnt.

Anrede,

wer Dienstleistungen vom öffentlichen Sektor benötigt, muss zunächst die Zuständigkeiten kennen. Deshalb wird im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung auch ein zentraler Zuständigkeitsfinder aufgebaut. Er soll es allen „Kunden“ ermöglichen, zielgruppengerecht die gesuchten Verwaltungsleistungen, seien es nun Dienstleistungen des

Landes oder der Kommunen, über das Internet abzurufen und dort alle Angaben zu finden, die man benötigt, um sein Anliegen in die Behörden übermitteln zu können.

Mit Hilfe des Zuständigkeitsfinders sollen Fragestellungen wie

- wohin muss ich mich wenden,
- was muss ich mitbringen,
- welche Formulare sind eventuell auszufüllen und wo finde ich diese im Netz,
- welche Gebühren könnten anfallen,
- kann ich den Behördengang nicht sparen und gleich ein Onlineverfahren nutzen?

beantwortet werden.

Der Zuständigkeitsfinder wird in das Serviceportal des Landes unter www.service.niedersachsen.de integriert. Insbesondere für dieses Projekt brauchen wir die Mitarbeit der Kommunen, denn von diesen müssen die kommunen-spezifischen Daten bereitgestellt werden. Außerdem sollte der Zuständigkeitsfinder – wenn er fertig gestellt ist – auch in den kommunalen Portalen aufrufbar sein.

Anrede,

mit diesen Maßnahmen reagieren wir Niedersachsen auch auf die anstehende EU-Dienstleistungsrichtlinie. Ziel dieses Richtlinienvorschlags ist es ja, die rechtlichen und

administrativen Hindernisse für den Dienstleistungsverkehr zwischen den Mitgliedstaaten zu beseitigen, damit ein echter Dienstleistungsbinnenmarkt entstehen kann.

Dazu zählen - neben anderen wichtigen Aspekten - die Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und Verwaltungsvereinfachung für die Wirtschaft.

Dies bedeutet z.B., dass „einheitliche Ansprechpartner“ einzurichten sind, bei denen ein Dienstleister alle Verwaltungsformalitäten erledigen kann, sowie die Möglichkeit der *elektronischen Abwicklung* dieser Formalitäten. Für die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie werden erhebliche Anstrengungen im Land und in den Kommunen erforderlich sein.

Anrede,

ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass über diese Kooperationsanstrengungen hinaus weitere Vorhaben zwischen Land und Kommunen begonnen wurden.

Hierzu gehört das elektronische Rückmeldeverfahren im Meldewesen, das an das kommunale Projekt MOIN (Meldewesen Online in Niedersachsen) anknüpft. Die Niedersächsische Landesregierung hat MOIN im Rahmen der

Multimedialinitiative des Landes Niedersachsen gefördert. Über das elektronische Rückmeldeverfahren können die Kommunen untereinander gesichert Meldedaten austauschen und somit für die Bürgerinnen und Bürger eine vereinfachte Ummeldung ermöglichen. Starttermin hierfür ist der 1.01.2007. Die entsprechenden Vorbereitungen laufen auf Hochtouren.

Als Beispiel eines Verfahrens, das insbesondere Bedeutung für die Wirtschaft hat, sei das Deutschland-Online-Projekt „Verfahrensmanagement Großraum- und Schwertransporte“ (VEMAGS) erwähnt. Dieses Genehmigungsverfahren für die Durchführung von Großraum- und Schwertransporten sollen zukünftig online erfolgen. An Stelle der zum Teil noch manuellen Antragsbearbeitung mit all ihren Medienbrüchen, soll künftig ein modernes Antrags- und Genehmigungsverfahren treten, das alle Verfahrensschritte zwischen den beteiligten Landes- und kommunalen Behörden durchgehend elektronisch unterstützt bis hin zur Online-Anmeldung.

Als drittes Beispiel einer gemeinsam genutzten eGovernment-Lösung möchte ich das Verfahren BALVI-IP (*ausgesprochen Balvi i p*) anführen, das insbesondere das verwaltungsübergreifende Handeln in Zusammenarbeit einer Vielzahl von Behörden sowohl auf kommunaler Ebene wie auch in der Landesverwaltung ermöglicht. Allen in den Bereichen Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit

und Tierschutz tätigen Behörden in Niedersachsen soll so über die Verwaltungsebenen hinweg eine integrierte Fachanwendung zur Planung, Steuerung und Koordinierung der amtlichen Kontrollen zur Verfügung gestellt werden.

Ein weiteres, uns wichtiges Anliegen besteht darin, den Einsatz der digitalen Signaturen und Authentifizierungsverfahren voranzutreiben. Digitale Signaturen sind in vielen Bereichen ein wichtige Voraussetzung, um Verwaltungsprozesse sowohl innerhalb der Verwaltung als auch an der Schnittstelle zwischen Verwaltung und Wirtschaft vereinfachen zu können. Aus diesem Anlass hat die Niedersächsische Landesregierung 2003 gemeinsam mit Vertretern aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung das „Signaturbündnis Niedersachsen“ gegründet.

Vorrangiges Ziel dieses Bündnisses ist es, die Vereinbarkeit unterschiedlicher Systeme und deren Kommunikationsfähigkeit zwischen Wirtschaft und Verwaltung auf unterschiedlichen Sicherheitsniveaus zu gewährleisten. Damit wollen wir eine deutliche Effizienzsteigerung in den Ablaufprozessen erreichen. Gleichzeitig sieht das Bündnis seine Aufgabe auch in der notwendigen Herstellung von Akzeptanz für den Einsatz der elektronischen Signaturen. Über die kommunalen Spitzenverbände und die Wirtschaftsverbände erfolgt eine Verknüpfung mit den Anforderungen der Unternehmen aus Mittelstand und Handwerk im jeweiligen regionalen und lokalen

Einzugsbereich. Im Rahmen der Zentralisierungsbemühungen im Beschaffungswesen des Landes werden wir mit der Entwicklung eines standardisierten Vergabe- und Beschaffungsprozesses aus dem Signaturbündnis Niedersachsen heraus wichtige neue Impulse in dieses bedeutende strategische Thema einbringen.

(6. Fazit/Schluss)

Anrede,

eGovernment ist für Niedersachsen von außerordentlicher Bedeutung. eGovernment wird nahezu alle Verwaltungsbereiche verändern. Auf diesem Weg sind wir bereits wichtige Schritte gegangen, die meisten Schritte liegen aber noch vor uns. Dies betrifft insbesondere die Kooperationen zwischen Land und Kommunen sowie zwischen den Kommunen selbst. Scheuen Sie sich nicht, diese Kooperation zu suchen! Die noch weitgehend vor uns liegenden „eGovernment-Days Niedersachsen“ werden zahlreiche Informationen und Anregungen für den weiteren Ausbau des eGovernment geben und damit diesen Prozessen weiter vorantreiben. In diesem Sinne wünsche ich der Veranstaltung viel Erfolg.

Es gilt das gesprochene Wort.